

# Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 23.12.2011

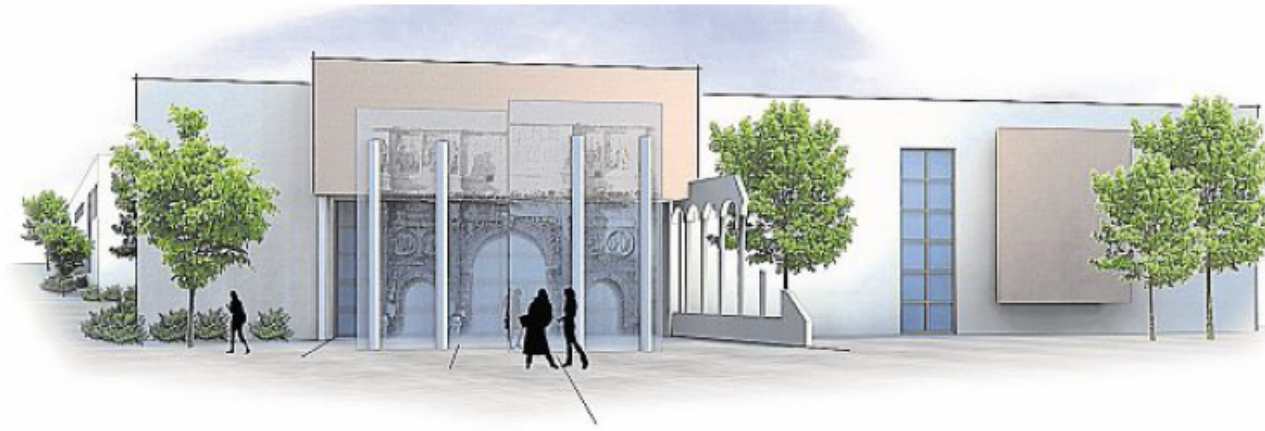
## Planungskosten für Römertherme schlagen Wellen

**Stadtrat** Boppard sucht nach Antworten auf die 500 000-Euro-Frage

Von unserem Redakteur  
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Bis auf die Höhe des Betrages klingt der Tagesordnungspunkt 7 der Bopparder Stadtratssitzung wenig spektakulär: „Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 515 682 Euro zu, damit die infolge des Stadtratsbeschlusses vom 15. Dezember 2008 beauftragte und erledigte Architektenleistung der Ausführungsplanung (LP 5) abgerechnet und nach Prüfung der entsprechenden Rechnung bezahlt werden kann.“ Aber die Sache hatte es in sich. Eine starke Minderheit von 15 der insgesamt 32 Ratsmitglieder war der Meinung, der Bürgermeister habe gegen geltendes Recht verstoßen, weil der Stadtrat dieses Geld überhaupt nicht bewilligt hat. Am Ende sprachen sich 17 Ratsmitglieder und der Bürgermeister für die „überplanmäßige Mittelbereitstellung“ aus.

Rückblick: In seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 hatte der Stadt-



**Römertherme und kein Ende: Über die Rechtmäßigkeit der Planungskosten von über 500 000 Euro gab es heftigen Streit im Bopparder Stadtrat.**

rat die Verwaltung ermächtigt, zur Finanzierung weiterer Planungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades für 2009 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 625 000 Euro einzugehen. In der Beschlussbegründung hieß es, dass durch diese Verpflichtungsermächtigung die ausführungsfähige Planlösung (Leistungsphase 5) möglich werde, sodass bereits im Frühjahr 2009 die ersten Gewerke ausgeschrieben werden könnten.

Für den Bürgermeister ist diese Verpflichtungsermächtigung der entscheidende Punkt. Auf dieser

Basis ging drei Tage später der entsprechende Planungsauftrag an Monte Mare. Der Vertragsinhalt sei später „wegen der notwendigen Wertung des Sondergewerkes“ angepasst worden. Dabei habe man bewusst das Datum des Vertragsabschlusses 18. Dezember 2008 beibehalten, damit die zwischenzeitlich erfolgte Gebührenerhöhung um zehn Prozent nicht zum Tragen komme.

Dreieinhalb Jahre zuvor, und zwar im Mai 2005, hatte der Stadtrat die Leistungsphasen 1 und 2 an Monte Mare vergeben. Dies war der einzige Stadtratsbeschluss, der

ausdrücklich eine Vergabe von Planungsarbeiten zum Inhalt hatte, machten Sprecher von CDU und FWG deutlich. Alle anderen Leistungsphasen seien nie vom Stadtrat genehmigt worden. Der Bürgermeister habe sie eigenmächtig unterschrieben, was aber rechtswidrig sei.

Die Rückdatierung des im November 2010 vom Bürgermeister und Monte Mare unterschriebenen Vertrages über die Leistungsphase 5 – veranschlagt wurden 456 000 Euro netto – um zwei Jahre auf den 18. Dezember 2008 stieß bei CDU und FWG auch deshalb auf heftige

Kritik, weil erst kurz zuvor der Stadtrat beschlossen hatte, keine weiteren Planungsleistungen an Monte Mare zu vergeben. Bereits im November 2009 habe der Stadtrat beschlossen, die Entscheidung über die Römertherme bis zur Haushaltsberatung 2010 zu vertagen. Im März 2010 sei dann die Römertherme beim Bürgerentscheid gescheitert. Deshalb hätten nach November 2009 keine Planungsleistungen mehr erbracht werden dürfen. Und alle Planungsleistungen vor November 2010 seien ohne schriftlichen Auftrag erbracht worden, trug FWG-Ratsmitglied Heinz Klinkhammer vor.

Der Bürgermeister räumte ein, dass der Stadtrat über die Leistungsphasen 3 bis 5 keine Beschlüsse getroffen habe, was er bedauerte. Aber es habe mehrere Beschlüsse gegeben, aus denen klar erkennbar gewesen sei, dass der Stadtrat die Vergabe dieser Leistungsphasen gewollt habe.

Recht bekam der Bürgermeister vom Gemeinde- und Städtebund. Mit der Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung habe der Stadtrat der Leistungsphase 5 zugestimmt. Für die Leistungsphasen 3 bis 4 habe der Stadtrat nachträglich seine Zustimmung erteilt (weiterer Bericht folgt).